

ARBEITSHILFE

Schutzkonzept im Verein

Ein Workbook für ehrenamtliche Vereine
Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Warum ein Schutzkonzept – und warum jetzt?

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in Vereinen. Sie trainieren, spielen und wachsen hier auf – oft über viele Jahre. Dieser Vertrauensraum ist wertvoll. Aber wie jeder Ort, an dem Menschen in Machtgefällen aufeinandertreffen, birgt er auch Risiken.

Studien zeigen: Rund 70 % der Taten sexualisierter Gewalt ereignen sich im sozialen Nahfeld – durch Personen, denen Kinder vertrauen. Sportvereine und Jugendgruppen sind Teil dieses Nahfelds.

Ein Schutzkonzept ist kein Misstrauensvotum!

Es ist ein klares Signal: Unser Verein übernimmt Verantwortung. Wir schaffen einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche sicher sind – und an dem alle wissen, was zu tun ist, wenn etwas nicht stimmt.

Ein Schutzkonzept ist kein Einmal-Dokument, sondern ein lebendiger Prozess.

So ist diese Arbeitshilfe aufgebaut

Die Arbeitshilfe ist in 7 Bausteine gegliedert. Jeder Baustein enthält: kurze Erklärung – Leitfragen – Checkliste – Platz für eigene Notizen.

#	Baustein	Zweck
0	Vorbereitung & Prozessorganisation	Den Prozess strukturiert starten
1	Grundhaltung & Positionierung	Klare Haltung des Vorstands entwickeln
2	Begriffe & Definitionen	Gemeinsames Verständnis schaffen
3	Ziele	Wohin wollen wir?
4	Risiko- und Potentialanalyse	Stärken und Risiken kennen
5	Prävention & Maßnahmen	Wie schützen wir konkret?
6	Stärkung von Kindern & Beschwerdekultur	Kinder stark machen, Beschwerde ermöglichen
7	Intervention & Aufarbeitung	Was tun, wenn etwas passiert?

 **Tipp**

Bearbeiten Sie die Bausteine im Team – mit Personen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, Ehrenamtlichen und wenn möglich auch Jugendlichen.

Sie müssen nicht alles auf einmal angehen! Starten Sie mit den Bereichen, die Ihre Risikoanalyse als dringlichste markiert.

0 Vorbereitung & Prozessorganisation

Bevor die inhaltliche Arbeit beginnt, braucht es eine solide Grundlage: eine klare Entscheidung der Leitungsebene, genügend Zeit und eine gut aufgestellte Arbeitsgruppe.



Schritt 1: Entscheidung & Auftragsklarheit

Der Prozess muss auf Leitungsebene initiiert und getragen werden. Ohne diese Rückendeckung fehlt dem Konzept die nötige Verbindlichkeit.

- Die Leitung hat sich über die aktuelle Rechtslage informiert (§ 8a / § 75 SGB VIII).
- Es wurde entschieden, für welchen Bereich der Organisation der Prozess gilt.
- Ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen wurden bereitgestellt.
- Ein Zeitrahmen und erste Meilensteine wurden festgelegt.

Schritt 2: Steuerungsgruppe bilden

Bilden Sie eine Steuerungsgruppe aus möglichst verschiedenen Arbeitsbereichen. Empfohlene Größe: 3–6 Personen.

 Leitungsebene Koordinierende Funktion, Entscheidungsbefugnis	 Mitarbeitende Verschiedene Bereiche, Haupt- und Ehrenamt	 Ggf. extern Kinderschutzfachkraft, Moderation, Fachberatung
--	--	--

Mitglieder unserer Steuerungsgruppe:

Schritt 3: Beteiligung & Zeitplan planen

- Informationsplan erstellt: Wer wird wann und wie informiert?
- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche geplant (altersgerecht).
- Einbezug der Eltern erwogen.
- Protokollführung und Dokumentation geregelt.

Unser Zeitplan / Meilensteine:

Schritt 4: Sensibilisierungsphase

Vor der Konzeptarbeit steht die Sensibilisierung. Alle Beteiligten sollen auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht werden.

- Grundlagenwissen zu kindlicher Sexualentwicklung ist vorhanden.
- Grundlagen zu sexualisierter Gewalt und Täterstrategien sind bekannt.
- Gemeinsame Reflexion über Machtstrukturen innerhalb der Organisation hat stattgefunden.
- Eine sexualpädagogische Haltung der Einrichtung wurde diskutiert.

Tipp

Holen Sie sich externe Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle – eine kostenlose Erstberatung ist oft möglich.

Wenden Sie sich an psg.nrw, Ihr zuständiges Jugendamt oder Ihren Verband.

1

Grundhaltung & Positionierung des Vereins

Am Anfang steht eine klare Positionierung: Der Vorstand bekennt sich öffentlich dazu, Schutz vor Gewalt als zentrale Aufgabe des Vereins zu verstehen. Diese Haltung muss beschlossen, kommuniziert und vorgelebt werden.

Leitfragen für Ihr Team

- Was verstehen wir als Verein unter einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche?
- Wie positionieren wir uns gegenüber Mitgliedern, Eltern und der Öffentlichkeit?
- Wer trägt die Verantwortung für das Schutzkonzept im Verein?
- Ist das Thema bereits in unserer Satzung oder unserem Leitbild verankert?

Checkliste

- Schriftliche Grundsätze / Präambel des Vorstands liegt vor.
- Vorstandsbeschluss zur Erarbeitung und Einführung des Schutzkonzeptes ist gefasst.
- Verantwortliche Person / Arbeitsgruppe für den Prozess ist benannt.
- Verankerung in Satzung oder Leitbild des Vereins ist geprüft.
- Mitgliederversammlung wurde informiert.
- Öffentliche Kommunikation ist geplant (Homepage, Aushang).

Mustertext: Grundsatzerklärung (kann angepasst werden)

Der [Name des Vereins] verpflichtet sich, einen sicheren Ort für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden zu schaffen. Wir tolerieren keine Form von Gewalt – weder körperlich, emotional noch sexualisiert. Die Stärkung von Kinderrechten und die aktive Beteiligung junger Menschen sind für uns selbstverständlich. Unser Schutzkonzept ist Ausdruck dieser Haltung und wird von Vorstand und allen Mitarbeitenden getragen.

Wer ist verantwortlich? Bisherige Beschlüsse:

2 Begriffe & Definitionen

Ein gemeinsames Verständnis von Begriffen ist die Grundlage aller weiteren Schritte. Wenn unklar ist, was unter „Grenzverletzung“ oder „Machtmissbrauch“ verstanden wird, können Vorfälle weder erkannt noch angemessen bewertet werden.

Begriff	Bedeutung
Grenzverletzung	Unbeabsichtigtes / unbewusstes Überschreiten persönlicher Grenzen anderer, meist ohne Schädigungsabsicht. Erfordert Reflexion und Aufklärung.
Übergriff	Bewusstes Missachten von Grenzen, das Betroffene verletzt oder beschämt. Erfordert klare Reaktion.
Machtmissbrauch	Ausnutzen einer Machtposition (z. B. Trainer*in, Gruppenleiter*in) zur eigenen Vorteilsnahme oder Kontrolle.
Körperliche Gewalt	Jede Form körperlicher Einwirkung, die Schmerz, Verletzung oder Demütigung verursacht.
Emotionale Gewalt	Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, dauerhafter Druck – auch verbale Übergriffe.
Sexualisierte Gewalt	Jede sexuelle Handlung oder Andeutung gegen den Willen einer Person oder gegenüber Kindern. Umfasst auch digitale Übergriffe (Cybergrooming, ungewollte Bildübermittlung).
Täterstrategien	Gezielte Vorgehensweisen, um Vertrauen aufzubauen, Kinder zu isolieren und Taten zu verschleiern. Kenntnis dieser Strategien ist elementar für Prävention.

Leitfragen für Ihr Team

- Kennen unsere Mitarbeitenden den Unterschied zwischen Grenzverletzung und Übergriff?
- Sind uns typische Täterstrategien bekannt – und wie sprechen wir darüber?
- Welche Begriffe wollen wir in unserem Konzept verwenden?
- Sind Peer-to-Peer-Übergriffe (unter Gleichaltrigen) und digitale Gewalt mitgedacht?

Ergänzungen oder vereinseigene Definitionen:

3

Ziele

Konkrete Ziele geben Ihrem Schutzkonzept Richtung. Sie helfen dabei, Maßnahmen zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Beispielhafte Ziele (bitte anpassen)

- Alle Mitarbeitenden kennen das Schutzkonzept und handeln entsprechend.
- Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können.
- Kinder und Jugendliche werden aktiv an der Weiterentwicklung des Konzeptes beteiligt.
- Übergriffe werden frühzeitig erkannt und konsequent bearbeitet.
- Der Verein verfügt über klare, niedrigrschwellige Beschwerdewege.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Checkliste

- Präventionsziele formuliert (Was wollen wir verhindern?)
- Interventionsziele formuliert (Was tun wir, wenn etwas passiert?)
- Ziele mit dem Vorstand abgestimmt.
- Überprüfungsrhythmus festgelegt (empfohlen: jährlich).

Unsere Präventionsziele:

Unsere Interventionsziele:

4

Risiko- und Potentialanalyse

Die Risikoanalyse ist das Fundament Ihres Schutzkonzeptes. Sie schaut nicht nur auf Gefährdungen, sondern auch auf vorhandene Stärken und Ressourcen. Dieser Schritt sollte partizipativ durchgeführt werden – unter Einbezug von Mitarbeitenden, Eltern und wenn möglich auch Kindern.

Wichtig

Die Risikoanalyse sollte mit einer möglichst großen Gruppe durchgeführt werden – nicht nur mit dem Kernteam.

Beziehen Sie Kinder und Jugendliche ein: z. B. mit der Methode „Verhaltensampel“ (Grün / Gelb / Rot).

Schritt 1: Akteur:innen im Überblick

<p>Hauptamtliche Geschäftsführung, Jugendleitung → In unserem Verein:</p>	<p>Ehrenamtliche Übungsleitung, Teamer*innen, Vorstände → In unserem Verein:</p>	<p>Externe Personen Honorarkräfte, Praktikant*innen → In unserem Verein:</p>
--	---	---

Schritt 2: Risikobereiche analysieren

Bewerten Sie jede Situation: H = hohes Risiko | M = mittleres Risiko | G = geringes Risiko

Bereich / Situation	Risiko*	Schon geregelt?	Handlungsbedarf
Einzelsituationen (1:1, keine anderen anwesend)			
Übernachtungsmaßnahmen / Freizeiten			
Digitale Kommunikation mit Minderjährigen			
Umkleide- und Sanitärbereiche			
Fahrtätigkeiten / Transporte			
Körperkontakt im Sport / Spiel			
Machtgefälle (z. B. Leistungsgruppen)			
Abgelegene / nicht einsehbare Räume			
Online-Kommunikation / Social Media			
Beschwerdemöglichkeiten intern			
* H = hoch M = mittel G = gering			

Schritt 3: Potentialanalyse – Was läuft schon gut?

Stärken und vorhandene Ressourcen unseres Vereins:

5 Prävention & konkrete Maßnahmen

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die Übergriffe verhindern, das Bewusstsein schärfen und ein klares Signal nach innen und außen senden. Prävention beginnt bei der Personalauswahl – und endet nicht mit der Unterzeichnung eines Ehrenkodexes.

5.1 Personalauswahl & Bewerbungsverfahren

- Kinderschutz-Aspekt findet in Stellenausschreibungen Erwähnung.
- Im Vorstellungsgespräch wird Prävention sexualisierter Gewalt explizit thematisiert.
- Bewerber:innen werden auf das bestehende Schutzkonzept hingewiesen.
- Ein standardisiertes Bewerbungsverfahren mit Kinderschutz-Check liegt vor.

5.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFÜ)

Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen Personen vorgelegt werden, die regelmäßig mit Minderjährigen arbeiten.

- Liste aller Personen erstellt, die ein eFÜ vorlegen müssen.
- Turnus für die Erneuerung festgelegt (empfohlen: alle 5 Jahre).
- Einsichtnahme und Dokumentation geregelt.
- Vertraulichkeit im Umgang mit dem eFÜ sichergestellt.

5.3 Selbstverpflichtungserklärung / Ehrenkodex

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Wichtig: Nicht die Unterschrift allein zählt, sondern das persönliche Gespräch darüber.

- Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung vorhanden oder in Erarbeitung.
- Mitarbeitende wurden zur Mitarbeit an der Erklärung eingeladen.
- Unterzeichnung ist Bedingung für die Mitarbeit.
- Regelmäßige Erneuerung und Reflexionsgespräche vorgesehen.

5.4 Ansprechpersonen benennen

Benennen Sie mindestens zwei Ansprechpersonen – eine für Betroffene, eine als Backup. Diese Personen sollen qualifiziert, bekannt und niedrigschwellig erreichbar sein.

Name	Funktion im Verein	Erreichbarkeit

5.5 Verhaltensleitlinien

Klare Verhaltensregeln schaffen Orientierung für alle Beteiligten. Die Tabelle zeigt Beispiele – ergänzen Sie diese für Ihren Verein.

☑ Das tun wir (Gebote)	✗ Das tun wir nicht (Verbote)
Wir sprechen Grenzverletzungen offen an.	Keine Privatnachrichten an Minderjährige.
Wir respektieren körperliche Grenzen.	Kein Alkohol bei Veranstaltungen mit Minderjährigen.
Wir kommunizieren transparent gegenüber Eltern.	Keine Fotos ohne Einwilligung.
Wir arbeiten nie allein mit Kindern ohne Wissen anderer.	Kein Betreten von Umkleiden ohne Ankündigung.
Wir nutzen das 4-Augen-Prinzip bei Verdacht.	Keine Einzelbetreuung in nicht einsehbaren Räumen.
Ergänzungen des Vereins:	Ergänzungen des Vereins:

5.6 Fortbildung & Sensibilisierung

- Einführungsschulung für alle Mitarbeitenden (innerhalb des ersten Jahres) ist geplant.
- Kinderschutz und Prävention sind Teil der Weiterqualifizierung.
- Fortbildungsangebote sind zielgruppenspezifisch angepasst.
- Altersgerechte Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sind geplant.
- Bildungsangebote zur Sensibilisierung der Eltern sind vorgesehen.

Tipp

Hängen Sie den Ehrenkodex und die Ansprechpersonen gut sichtbar aus – in kindgerechter Sprache und auf einer Höhe, die Kinder auch wirklich erreichen können.

6

Stärkung von Kindern, Partizipation & Beschwerdekultur

Prävention beginnt nicht erst bei den Erwachsenen. Kinder und Jugendliche müssen in der Lage sein, ihre Rechte zu kennen, Grenzen zu benennen und sich zu beschweren. Nur wer Worte hat, kann auch Bescheid sagen.

💡 Grundsatz: Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen.

Sexuelle Bildung ist kein optionaler Zusatz, sondern ein unabdingbarer Bestandteil jedes Schutzkonzeptes.

Kinder und Jugendliche, die über Körper, Grenzen und Rechte informiert sind, können Übergriffe besser erkennen und kommunizieren.

6.1 Stärkung von Kindern & Jugendlichen

- Sexuelle Bildung ist als Präventionsbaustein im Schutzkonzept verankert.
- Altersgerechte Angebote zu Körper, Grenzen und Sexualität sind vorhanden oder geplant.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert (UN-Kinderrechtskonvention).
- Auch digitale Räume (Social Media, Messenger, Sexting) werden thematisiert.
- Externe Fachkräfte werden für Workshops und Projekte eingeladen.

6.2 Partizipation – Kinder als Mitgestalter:innen

Kinder und Jugendliche sollen aktiv mitgestalten – nicht nur geschützt werden. Fragen Sie nach ihrer Meinung, beziehen Sie sie bei der Risikoanalyse ein.

- Kinder und Jugendliche dürfen in einem verlässlichen Rahmen mitentscheiden.
- Beteiligungsformate sind altersgerecht und werden regelmäßig genutzt.
- Kinder und Jugendliche wurden bei der Risiko- und Potentialanalyse einbezogen.
- Methode „Verhaltensampel“ (Grün / Gelb / Rot) oder ähnliche Methoden werden genutzt.
- Feedback und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen.

Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche konkret?

6.3 Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende müssen sich beschweren dürfen. Die Haltung ist genauso wichtig wie die Strukturen: „Beschweren erwünscht!“

- Das Beschwerdeverfahren ist klar geregelt, niedrigschwellig und kindgerecht.
- Verschiedene Kanäle sind vorhanden: persönlich, schriftlich, anonym (z. B. Briefkasten).
- Auch digitale Beschwerde- und Meldemöglichkeiten sind vorhanden.
- Beschwerden werden dokumentiert, transparent bearbeitet und rücktransportiert.
- Alle wissen: Beschweren ist nicht Petzen!

Unsere Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten:

7 Intervention, Aufarbeitung & Rehabilitation

Trotz aller Prävention kann es zu Vorfällen kommen. Entscheidend ist dann: Alle wissen, was zu tun ist. Das Wohl der Betroffenen steht an erster Stelle.

⚠ Wichtig
 Nie allein entscheiden! Immer das 4- bis 6-Augen-Prinzip nutzen: Gemeinsame, vertrauliche Beratung – mit einer weiteren Fachkraft oder externen Beratungsstelle.
 Das 4-Augen-Prinzip schützt alle Beteiligten – Betroffene, beschuldigte Person und handelnde Fachkräfte.

7.1 Interventionsleitfaden: Schritt für Schritt

Schritt 1	Wahrnehmung / Verdacht / Beschwerde	Betroffene Person oder Zeug*in wendet sich an Ansprechperson. Vertraulichkeit zusichern, ruhig zuhören, nicht bewerten.
Schritt 2	Erstgespräch & Dokumentation	Vertrauliches Gespräch führen. Alles schriftlich und zeitnah dokumentieren (Datum, Aussagen, Beobachtungen). Keine voreiligen Entscheidungen.
Schritt 3	4- bis 6-Augen-Einschätzung	Gemeinsame Einschätzung mit weiterer Fachkraft (intern oder extern). Externe Fachberatung hinzuziehen – bevor die verdächtige Person konfrontiert wird.
Schritt 4	Maßnahmen einleiten	Je nach Schwere: Klärendes Gespräch, temporäre Freistellung, Hausverbot, Meldung an Jugendamt oder Strafanzeige. Immer: Schutz der Betroffenen priorisieren.
Schritt 5	Nachsorge & Begleitung	Professionelle Begleitung für Betroffene. Auch das Team und andere Kinder / Jugendliche brauchen Unterstützung (z. B. Supervision).
Schritt 6	Aufarbeitung & Weiterentwicklung	Was hat den Vorfall begünstigt? Was muss am Schutzkonzept geändert werden? Strukturelle Analyse und Anpassung durchführen.

7.2 Drei Situationstypen

A	Gefährdung durch Mitarbeitende im eigenen Verein Ruhe bewahren – dokumentieren – interne Ansprechperson informieren – anonym Fachberatung hinzuziehen – keine eigenständige Konfrontation der verdächtigen Person.
B	Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-to-Peer) Verhalten sofort beenden – Einzelgespräche mit Betroffenen und übergriffiger Person – Einschätzung im Team – ggf. Elterngespräch – Fachberatung einbeziehen.
C	Gefährdung im familiären / sozialen Kontext (§ 8a SGB VIII) Erste Anhaltspunkte dokumentieren – Ersteinschätzung mit Kinderschutzfachkraft – Beteiligung der Betroffenen – ggf. Jugendamt einschalten.

7.3 Aufarbeitung & Rehabilitation


- Strukturelle Analyse: Was hat den Vorfall begünstigt?
- Reflexion der Handlungsabläufe und Konsequente Anpassung des Schutzkonzeptes.
- Professionelle Unterstützung für Betroffene ist sichergestellt.
- Supervision für Teams und Gruppen ist organisiert.
- Bei unbegründetem Verdacht: Konzept zur Rehabilitation der beschuldigten Person liegt vor.
- Klare Kommunikation nach innen und außen ist vorbereitet.

7.4 Externe Anlaufstellen

Stelle	Kontaktdaten	Unser Kontakt (ausfüllen)
Insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“ bei der Stadt Bergkamen	Jennifer Weber j.weber@bergkamen.de Familienbüro 02307/9447520 Silvia Brandt beratungsstelle@helimail.de Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern 02307/68678	
Kinderschutzbund Unna	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V. Märkische Str. 9-11 02303/15901 info@kinderschutzbund-kreisunna.de	
Landesfachstelle PsG.nrw	psg.nrw info@psg.nrw	
Bundesweite Hotline Kinderschutz	0800 1921000 (kostenlos, 24/7)	
UBSKM	beauftragter-missbrauch.de	
Zartbitter Münster e.V.	zartbitter-muenster.de	
Hilfeportal Missbrauch	hilfeportal-missbrauch.de	
Verband / Dachorganisation		
Weitere lokale Beratungsstelle		

Nächste Schritte – Ihr Weg zum Schutzkonzept

#	Aufgabe	Bis wann?	Wer?
1	Vorstandsbeschluss herbeiführen & Ressourcen sichern		
2	Steuerungsgruppe bilden (3–6 Personen, divers besetzt)		
3	Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden planen		
4	Sensibilisierungsphase: Grundlagenwissen aufbauen, Haltung klären		
5	Risikoanalyse durchführen (partizipativ)		
6	Maßnahmen entwickeln (Bausteine 4–6)		
7	Beschwerdewege & Ansprechpersonen benennen		
8	Interventionsplan erarbeiten (Baustein 7)		
9	Ehrenkodex einführen & in persönlichen Gesprächen unterzeichnen		
10	Schutzkonzept verschriftlichen & Leitbild anpassen		
11	Schutzkonzept öffentlich machen (Homepage, Aushang)		
12	Jährliche Überprüfung & Aktualisierung einplanen		

 **Ein Schutzkonzept ist nie „fertig“.**

Es lebt vom kontinuierlichen Prozess – der Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung durch alle Beteiligten.

Planen Sie die jährliche Überprüfung aktiv ein. Ein gut gepflegtes Schutzkonzept ist der beste Schutz für Kinder und Jugendliche in Ihrem Verein.

Gute Nachricht: Wer anfängt, macht Kinder und Jugendliche sicherer. Jeder erste Schritt zählt.

Hilfreiche Anlaufstellen

- Jugendamt Bergkamen – gesetzlicher Beratungsanspruch nach § 8bSGB VIII
- Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.: kinderschutzbund-kreisunna.de
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW: psg.nrw
- Hilfeportal Missbrauch – Fachberatungsstellen in Ihrer Region: hilfeportal-missbrauch.de
- Unabh. Beauftragter für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM): beauftragter-missbrauch.de
- Zartbitter Münster e. V.: zartbitter-muenster.de
- Paritätisches Jugendwerk NRW: pjw-nrw.de
- Bundesweite Hotline Kinderschutz: 0800 1921000 (kostenlos, 24/7)

Quellen: PsG.nrw Checkliste Rechte- und Schutzkonzepte (2025) | LSB NRW Workbook „Gemeinsam sicher im Sport“ |
Leitfaden Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt